

## **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)- Erzeugung von Recycling-Sinter in der Sinteranlage und im Hochofen 3 -**

Inkrafttreten: 28.04.2007  
Fundstelle: Brem.ABl. 2007, 501

Die Arcelor Bremen GmbH, Auf den Delben 35, 28237 Bremen, hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Erzeugung von Recycling-Sinter in der Sinteranlage und im Hochofen 3 auf dem Grundstück, Auf den Delben 35, 28237 Bremen, beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.1 Spalte 1 und 3.2 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Abs.I Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 18. April 2007

Gewerbeaufsicht  
des Landes Bremen  
Dienstort Bremen